



Beitragsordnung des SV Donaustauf e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

93093 Donaustauf, Tel. 09403 4613

www.sv-donaustauf.de info@sv-donaustauf.de

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Davon ausgenommen sind die Abteilungsbeiträge.

§ 2 Beiträge Hauptverein

Die Beitragsarten und Beträge des Hauptvereins werden im Anhang „Mitgliedsbeiträge (monatlich) des Hauptvereins und der Abteilungen des SV Donaustauf“ aufgeführt. Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit.

Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich im Januar/Februar und Juli/August eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem Aufnahmemonat berechnet und erstmals beim nächsten Beitragslauf erhoben.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird automatisch auf Erwachsenenbeitrag umgestellt. Sollten sich Kontoänderungen ergeben, sind diese umgehend mitzuteilen. Der Vorstand kann einzelnen Mitgliedern aus besonderen Gründen den Beitrag ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

§ 3 Abteilungsbeiträge

Abteilungsbeiträge werden von den Abteilungen festgelegt und bedürfen der Zustimmung des Vereinsausschusses.

Die Abteilung kann einzelnen Mitgliedern aus besonderen Gründen den Abteilungsbeitrag ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

Die Beitragsarten und Beträge der Abteilungen werden im Anhang aufgeführt. Die Abteilungsbeiträge können von den Abteilungen selbst eingezogen werden. Auf Antrag übernimmt diese Aufgabe der Hauptverein. In diesem Fall,

- werden die Abteilungsbeiträge im April und Oktober erhoben und direkt auf das angegebene Abteilungskonto überwiesen.
- erhalten die Abteilungen vorab einen simulierten Beitragslauf mit der Bitte, die Richtigkeit zu bestätigen.
- wird der Abteilungsbeitrag ab dem Aufnahmemonat berechnet und erstmals beim nächsten Beitragslauf erhoben.

Minderjährige erhalten auf Antrag den Abteilungsbeitrag ab der dritten Abteilung, in der sie aktiv sind, vom Hauptverein zurückerstattet. Bei unterschiedlich hohen Abteilungsbeiträgen werden die niedrigeren Beiträge zurückerstattet.

§ 4 Gebühren

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,- € pro Mahnung erhoben. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Raiffeisenbank Oberpfalz Süd, IBAN DE31 7506 2026 0000 0103 08 BIC: GENODEF1DST

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Mahnverfahren

Das Mahnverfahren ist dem nachfolgenden angehängten Beitragsflussdiagramm zu entnehmen.

Anhang

Monatliche Beiträge des SV Donaustauf und der Abteilungen

Kein Eintrag bedeutet, dass diese Beitragsart in der Abteilung nicht geführt wird, es z.B. keine Ermäßigungen gibt.

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen: (Stand Juli 2022)

Beiträge monatlich	0-13 Jahre	14-17 Jahre	ab 18 Jahre	Rentner (1)	Ermäßigt (2)	Familie 1 (3)	Familie 2 (4)
HV - Hauptverein (verpflichtend für jedes Mitglied)	3,50 €	3,50 €	6,00 €	4,00 €	3,50 €	7,00 €	12,00 €
AD - Ausdauer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
FB - Fußball	2,00 €	4,00 €	4,00 €	2,00 €			
FB - Fußball passiv	0,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €			
FB - Fußball 1 und 2 Mannschaft			8,00 €				
ST - Stockschißen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
TT - Tischtennis	1,00 €	1,00 €	2,00 €	2,00 €	1,00 €	3,00 €	3,00 €
TT - Tischtennis passiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
TU - Turnen	6,00 €	6,00 €	8,00 €	6,00 €		14,00 €	22,00 €
TU - Turnen passiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
VB - Volleyball	3,00 €	3,00 €	5,00 €	5,00 €			
VB - Volleyball passiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
TE - Tennis aktiv(5)	2,50 €	3,50 €	7,50 €	7,50 €			
TE - Tennis passiv	1,00 €	1,50 €	2,50 €	2,50 €			
TU Ballett (6) Zusatzpakete (7)	Kurs 1 30,00 €	Kurs 2 40,00 €	Kurs 3 50,00 €	Kurs 4 60,00 €			

(1) Ab Vollendung des 65. Lebensjahres oder mit Ausweis

(2) Für Auszubildende, Schüler, Studenten und Arbeitslose besteht nach Vollendung des 18. Lebensjahres für diesen Zeitraum die Möglichkeit, durch schriftlichen Antrag bei der Vorstandschaft einen verminderten Beitrag zu zahlen oder im Familienbeitrag zu bleiben. Der Nachweis ist jährlich zu führen. Änderungen wie Abschluss der Ausbildung, Schule usw. sind uns sofort schriftlich zu melden. Das Höchstalter für die genannten Ermäßigungen beträgt 25 Jahre (außer Arbeitslosigkeit) und wird danach automatisch umgestellt.

(3) Ein Erwachsener und alle Kinder bis 17 Jahre

(4) Zwei Erwachsene und alle Kinder bis 17 Jahre

(5) Monatlich auf 10 Monate Saison berechnet

(6) Teilnahme am Ballett setzt immer die Mitgliedschaft in der Turnabteilung voraus. Die Kursgebühren sind zusätzlich zum Abteilungsbeitrag zu entrichten.

(7) Kurs 1- 1x wöchentlich 60 min./ Kurs 2- 1 x wöchentlich 90 min. / Kurs 3-2 x wöchentlich 60 min. / Kurs 4- 2 mal wöchentlich einmal 60 min und einmal 90 min./